

3. Rechenschaftsbericht Obergericht 2023

Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2024

KR-Nr. 198/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Der Behandlungsablauf zu den Rechenschaftsberichten der drei Gerichte gestaltet sich wie folgt: Die Eröffnung macht der Präsident der JUKO (*Justizkommission*), danach haben die Präsidenten der jeweiligen Gerichte während zehn Minuten das Wort, danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, sofern gewünscht, mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauf folgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretung der jeweiligen Gerichte sowie der Kommissionspräsident der JUKO mit einer Replik die Debatte.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Frau Flurina Schorta ist seit dem 1. Juli dieses Jahres im Amt; sie ist die erste Frau, die dieses hohe Amt bekleidet.

Zunächst nur wenige Zahlen zum Geschäftsgang, der ein wichtiges Element der Oberaufsicht ist. Aber danach möchte ich Ihnen auch berichten, womit sich die Gerichte nebst der Rechtsprechung auch noch beschäftigen.

Das Obergericht konnte im Berichtsjahr seine Pendenzen stabil halten bei anhaltend hoher Arbeitsbelastung beziehungsweise leichter Zunahme bei der Beschwerdekammer und dem Zwangsmassnahmengericht. Die Justizkommission hofft auf eine Pendenzenabnahme und eine merkbare Entlastung durch die vom Kantonsrat im Berichtsjahr zusätzlich gewählten acht Oberrichterinnen und -richter und wird im nächsten Jahr darüber berichten.

Bei den Bezirksgerichten hat die Geschäftslast im Berichtsjahr sowohl bei den Zivilverfahren als auch bei den Strafverfahren leicht zugenommen. Die Pendenzen sind über alle Bezirksgerichte hinweg bei den Zivilverfahren leicht angestiegen. Bei den Strafverfahren liegen sie leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die im Sommer 2022 durch den Kantonsrat bewilligten neuen Stellen bei den Bezirksgerichten konnten also zu einer Stabilisierung, jedoch nicht zu einem deutlichen Abbau der Pendenzen beitragen.

Doch nun zu einem Thema etwas abseits der Zahlen: Die Justizkommission hat sich als Schwerpunktthema ihrer Visitationen bei den Gerichten der Arbeitgeber-Attraktivität angenommen. Denn nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die öffentlichen Arbeitgeber sind zunehmend vom Fachkräftemangel betroffen. Während man vor ein paar Jahren als Studienabgänger oder Studienabgängerin noch auf eine Warteliste für das Gerichtspraktikum kam, blieben im Berichtsjahr diese Stellen bei zwei Bezirksgerichten unbesetzt. Dies darf nicht übersehen werden, denn aus diesen Praktikumsstellen werden die späteren Gerichtsschreibenden rekrutiert, und aus solchen werden vielleicht später mal amtierende Richterinnen und Richter. Das Obergericht hat aber die Situation erkannt und im Rahmen seiner

Dachstrategie prioritär vor allem Massnahmen im Bereich der Personalgewinnung und -entwicklung vorangetrieben, um dem anhaltenden Fachkräftemangel entgegenzutreten. So wurde das Arbeitgeber-Marketing bewusst ausgebaut, die Präsenz an den Universitäten verstärkt und kombinierte Auditorate mit den Staatsanwaltschaften geschaffen. Geplant ist auch eine Neukonzeption des Internetauftritts und der Sichtbarkeit in den sozialen Medien. Des Weiteren werden neue Anstellungsmodelle entwickelt und bestehende Angebote ausgebaut, so beispielsweise die Aufstockung der Schnupper-Auditoratsstellen.

Punkto Vereinbarkeit mit verschiedenen Lebensentwürfen können das Obergericht und die meisten Bezirksgerichte – wenn auch in unterschiedlichem Ausmass – mit der Privatwirtschaft mithalten. Beim Lohn jedoch sieht sich das Obergericht gegenüber der Privatwirtschaft in einer nachteiligen Ausgangslage. Eine vom Obergericht in Auftrag gegebene Studie, die interkantonale Vergleiche anstellt, soll hierzu nun Klarheit schaffen und wird möglicherweise entsprechende Massnahmen nach sich ziehen.

Bemerkenswert ist die Bautätigkeit der Gerichte, veranlasst durch den Personalanstieg und somit einen erhöhten Platzbedarf. Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Eigentümer- und Nutzerschaft, also der Gerichte und der Verwaltung, mit ihren unterschiedlichen Vorgaben und Regulierungen hat sich in der Vergangenheit nicht immer als einfach erwiesen. Die rechtliche Situation führte zunehmend zu Diskussionen in der Zusammenarbeit mit dem Immobilienamt. Im Frühling 2023 wurden aber die Arbeiten an einer gemeinsamen Verordnung von Regierungsrat und obersten Gerichten im Bereich von Planung, Bau und Unterhalt in Bausachen wieder aufgenommen. Die Baudirektion hat die Arbeiten aufgrund inhaltlicher Differenzen aktuell aber gestoppt. Die Justizkommission erwartet eine baldige Wiederaufnahme der Arbeiten an der gemeinsamen Verordnung.

Und letztlich ist auch das Thema der Digitalisierung der Justiz ein grosses Thema beim Obergericht und den Bezirksgerichten. Im Berichtsjahr wurde vom Nationalrat auf eidgenössischer Ebene das neue Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz verabschiedet. Dieses regelt die Rechtsgrundlagen für den digitalen Rechtsverkehr in der Justiz. Die Plattform Justitia.Swiss hat am 1. April 2024 ihren Pilotbetrieb aufgenommen. Die Realisierung für die gesamte Justiz rückt somit immer näher. Das Obergericht hat beschlossen, sich aus dem Projekt «Helium» zurückzuziehen und die Geschäftsapplikation des Obergerichts und der Bezirksgerichte selber weiterzuentwickeln. Die Justizkommission bedauert diesen Entscheid des Obergerichts. Mit Blick auf die Umsetzung von Justitia 4.0 stellt dies kein Hindernis dar, da auch für die Geschäftsapplikation des Obergerichts eine Schnittstelle zur Justizakten-Applikation und der Plattform Justitia.Swiss entwickelt werden kann.

Die Justizkommission beantragt Ihnen die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und dankt allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit, sowohl in der Rechtsprechung, aber eben auch in allen anderen Bereichen, mit welchen sich die Gerichte befassen.

Flurina Schorta, Präsidentin des Obergerichts: Ich bedanke mich beim Präsidenten der Justizkommission für seine einführenden Worte und der gesamten Justizkommission für ihren ausführlichen Antrag zum Rechenschaftsbericht 2023, ein Antrag, der den Geschäftsgang, die Personalbelange, die Infrastruktur und weitere Aspekte zum vergangenen Jahr sehr prägnant und umfassend abbildet. Ich erlaube mir deshalb, mich kurz zu fassen. Wie Sie bereits wissen, kommt der Mehrwert unseres Rechenschaftsberichts vor allem in der Online-Version zur Geltung dank zusätzlich abrufbaren Informationen und Statistiktabelle.

Zwei Besonderheiten des vergangenen Jahres und eine aktuelle Entwicklung möchte ich speziell hervorheben: Im März 2023 haben Sie den Antrag des Obergerichts zur Erhöhung der Richterinnen- und Richterstellen am Obergericht gutgeheissen und uns damit acht zusätzliche 100-Prozent-Stellen ermöglicht. Seit Januar 2024 sind die neuen Kolleginnen und Kollegen im Amt. An dieser Stelle möchte ich mich namens des Obergerichts noch einmal ausdrücklich für ihr Verständnis für unser Anliegen und die Bewilligung des Antrags bedanken. Es sind insbesondere die grosse Zahl und der Umfang, vor allem der Strafverfahren, die uns zu diesem Schritt bewogen hatten. Die zusätzlichen Ressourcen kommen dann auch vor allem in diesem Bereich zum Einsatz. Wir sind bestrebt, mit diesen Mitteln der dadurch möglichen höheren Verhandlungskadenz und weiteren Massnahmen die Stabilisierung der Situation zu erzielen.

Die Bezirksgerichte und namentlich deren Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen standen 2023 vor besonderen Herausforderungen aufgrund der zweimaligen Erhöhung des Referenz-Zinssatzes. Es gingen fast dreimal so viele Verfahren ein wie in normalen Jahren, was die Strukturen an den sehr unterschiedlich grossen Bezirksgerichten stark forderte. Dank zusätzlichen Kräften und internen Massnahmen konnten die Verfahren inzwischen deutlich reduziert werden. Die Schlichtungsbehörden arbeiten weiterhin auf Hochtouren und schätzen es, dass die Rechtsuchenden in solch aussergewöhnlichen Situationen meist mit Verständnis auf unvermeidliche Verzögerungen reagieren.

Schliesslich ein dritter Punkt: Die Notariate, Grundbuch- und Konkursämter bereiten sich derzeit auf die am 1. Januar 2025 in Kraft tretende Änderung des SchKG (*Schuldbetreibungs- und Konkursrecht*) vor, laut welcher künftig auch öffentlich-rechtliche Forderungen auf Konkurs und nicht mehr wie bisher auf Pfändung betrieben werden müssen. Die Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar. Schätzungen gehen von einer Verdoppelung bis zu einer Verzehnfachung der Konkurszahlen aus. Es wird jedenfalls mit einer starken Mehrbelastung und erheblichem zusätzlichem Personalbedarf gerechnet, was in Zeiten des Fachkräftemangels für die Notariate eine grosse Herausforderung ist.

Namens des Obergerichts der Bezirksgerichte und der Notariate bedanke ich mich für das entgegengebrachte Verständnis und für Ihre Aufmerksamkeit. Für allfällige Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Vielen Dank.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2023 zuzustimmen.

II., III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.